



CONSIGLIO REGIONALE DEL TRENTINO - ALTO ADIGE  
REGIONALRAT TRENTINO - SÜDTIROL

**PROTOKOLL**

der 42. Sitzung vom 18. Jänner 2012

**VORSITZENDER:**

PRÄSIDENTIN ROSA ZELGER THALER  
VIZEPRÄSIDENT MARCO DEPAOLI

**PRÄSIDIALSEKRETÄRE:**

DIE REGIONALRATSABGEORDNETEN  
CIVICO, MUNTER UND SEPPI

**XIV. GESETZGEBUNGSPERIODE**

## BEHANDELTE SACHBEREICHE

**Begehrensgesetzentwurf Nr. 2:** Obligatorische Anwendung des Rechtsinstruments und der Verfahren laut Art. 107 des Sonderstatutes für Trentino-Südtirol bei der Regelung und Verteilung der Gerichtsämter auf dem Gebiet der Region (eingebracht von den Regionalratsabgeordneten Dominici, Ottobre, Zanon, Cogo und Ferrari);  
(- *der Tagesordnungsantrag Nr. 1 ist genehmigt worden;*  
*-genehmigt*).

Am 18. Jänner 2012 um 10.02 Uhr ist der Regionalrat von Trentino-Südtirol gemäß Art. 34 des Autonomiestatuts auf Antrag der Regionalratsabgeordneten Dominici, Zanon, Cogo, Penasa, Casna, Paternoster, Civettini, Borga, Delladio, Dallapiccola, Sembenotti, Savoi, Filippin, Magnani, Eccher und Ottobre am Sitz in Bozen, Crispistr. 6 in außerordentlicher Session zusammengetreten, um die auf die Tagesordnung Prot. Nr. 2262/2011/RegRat gesetzten Punkte zu beraten.

Den Vorsitz führt Frau Präsidentin Zelger unter dem Beistand der Präsidialsekretäre Civico, Munter und Seppi.

Die Präsidentin teilt mit, dass sich die Abg. Casna, Civettini, Dellai, Durnwalder, Laimer, Nardelli, Paternoster und Pöder für ihre Abwesenheit entschuldigt haben.

Präsidialsekretär Seppi verliest das Protokoll der 41. Sitzung vom 17. Jänner 2012, das gemäß Artikel 40 Absatz 2 der Geschäftsordnung als genehmigt gilt.

Frau Präsidentin Zelger stellt daraufhin Punkt 1) der Tagesordnung zur Debatte:

Nr. 1

**Begehrensgesetzentwurf Nr. 2: Obligatorische Anwendung des Rechtsinstruments und der Verfahren laut Art. 107 des Sonderstatutes für Trentino-Südtirol bei der Regelung und Verteilung der Gerichtsämter auf dem Gebiet der Region (eingebracht von den Regionalratsabgeordneten Dominici, Ottobre, Zanon, Cogo und Ferrari).**

Frau Abg. Dominici verliest den Begleitbericht zum Begehrensgesetzentwurf und Abg. Pardeller den Bericht der 1. Gesetzgebungskommission.

Frau Präsidentin Zelger erklärt die Generaldebatte für eröffnet und erteilt Frau Abg. Dominici das Wort zur Erläuterung des Begehrensantrages.

Vizepräsident Depaoli übernimmt den Vorsitz.

Zum Begehrensgesetzentwurf melden sich die Abg. Penasa, Klotz und Zanon zu Wort.

Frau Präsidentin Zelger übernimmt wieder den Vorsitz und erteilt den Abg. Cogo und Borga das Wort.

Vizepräsident Depaoli übernimmt erneut den Vorsitz und erteilt Abg. Firmani das Wort.

Frau Präsidentin Zelger übernimmt wieder den Vorsitz und informiert die Anwesenden über den weiteren Fortgang der Arbeiten.

Zum Fortgang der Arbeiten nehmen die Abg. Firmani und Dominici Stellung.

Zum Begehrensgesetzentwurf ergreifen die Abg. Heiss, Pichler-Rolle, Morandini, Egger, Borga und Giovanazzi das Wort. Abg. Egger nimmt auch zum Fortgang der Arbeiten Stellung und ersucht darum, die Sitzung auch am Nachmittag fortzusetzen.

Frau Präsidentin Zelger erklärt, dass die Arbeiten auch nach 13.00 Uhr abgeschlossen werden können, dass es aber nicht möglich ist, dieselben am Nachmittag fortzusetzen, da dies in der Einberufung nicht vorgesehen worden ist.

Zum Begehrensgesetzentwurf melden sich außerdem die Abg. Anderle und Firmani zu Wort.

Abg. Borga nimmt in persönlicher Angelegenheit Stellung.

Frau Präsidentin Zelger erteilt sodann Assessor Chiocchetti das Wort und anschließend Frau Abg. Dominici zur Replik.

Daraufhin erklärt Frau Präsidentin Zelger die Generaldebatte für beendet und verliert den Tagesordnungsantrag Nr. 1, eingebracht von Abg. Pichler-Rolle und anderen Abgeordneten, Prot. Nr. 96. Frau Präsidentin Zelger teilt zudem mit, dass der von Frau Abg. Cogo und anderen Abgeordneten eingebrachte Tagesordnungsantrag Nr. 2, Prot. Nr. 103, nicht zulässig ist.

Da keine Wortmeldungen vorliegen, wird der Tagesordnungsantrag Nr. 1 zur Abstimmung gestellt und durch Handerheben mehrheitlich genehmigt.

Sodann erfolgt die Abstimmung über den Übergang zur Sachdebatte zum Begehrensgesetzentwurf, der ebenso durch Handerheben mehrheitlich gutgeheissen wird.

Die Arbeiten werden mit der Verlesung des Artikels 1 und des Ersetzungsantrages dazu, eingereicht von Frau Abg. Penasa und anderen, Prot. Nr. 106, fortgesetzt. Der Antrag wird zur Abstimmung gestellt und durch Handerheben mehrheitlich gutgeheissen.

Im Rahmen der Stimmabgabeerklärungen liegen keine Wortmeldungen vor, worauf Frau Präsidentin Zelger über den Begehrensgesetzentwurf Nr. 2 abstimmen lässt. Nach der Auszählung der Stimmzettel gibt die Präsidentin das Abstimmungsergebnis bekannt:

Abstimmende:	58
Jastimmen:	47
Gegenstimmen:	2
Weisse Stimmzettel:	7
Nichtige Stimmzettel:	2

Der Regionalrat genehmigt den Begehrensgesetzentwurf.

Um 13.09 Uhr erklärt Frau Präsidentin Zelger die Sitzung für beendet und weist darauf hin, dass der Regionalrat wieder mit schriftlicher Mitteilung einberufen wird.

DIE SCHRIFTFÜHRER

DIE PRÄSIDENTIN